

SG_GERICHTE B 2017/86-89 vom 18. Mai 2017

SG Gerichte, 2017-05-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2017_86-89

FR: SG_GERICHTE B 2017/86-89 du 18 mai 2017

IT: SG_GERICHTE B 2017/86-89 del 18 maggio 2017

Regeste

Öffentliches Beschaffungswesen, Art. 17 Abs. 2 IVöB.Lieferung von Fenstern für den Ersatzneubau des Landwirtschaftlichen Zentrums Salez.Da die Beschwerdeführerinnen bei summarischer Betrachtung den Punkterückstand aus dem Zuschlagskriterium „Preis“ mit der Bewertung der Kriterien „Qualität“ und „Referenzen“ nicht aufholen können, erweist sich ihre Beschwerde als nicht hinreichend begründet. Ihr Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung ist deshalb abzuweisen. Dass die Vergabebehörde im Verfahren teilweise in vergaberechtlich problematischer Weise vorgegangen ist, ändert an diesem Ergebnis nichts Entscheidendes (Präsidentialverfügung Verwaltungsgericht, B 2017/86-89).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 18.05.2017 B 2017/86-89 Saint-Gall Verwaltungsgericht 18.05.2017 B 2017/86-89 San Gallo Verwaltungsgericht 18.05.2017 B 2017/86-89

Öffentliches Beschaffungswesen, Art. 17 Abs. 2 IVöB.Lieferung von Fenstern für den Ersatzneubau des Landwirtschaftlichen Zentrums Salez.Da die Beschwerdeführerinnen bei summarischer Betrachtung den Punkterückstand aus dem Zuschlagskriterium „Preis“ mit der Bewertung der Kriterien „Qualität“ und „Referenzen“ nicht aufholen können, erweist sich ihre Beschwerde als nicht hinreichend begründet. Ihr Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung ist deshalb abzuweisen. Dass die Vergabebehörde im Verfahren teilweise in vergaberechtlich problematischer Weise vorgegangen ist, ändert an diesem Ergebnis nichts Entscheidendes (Präsidentialverfügung Verwaltungsgericht, B 2017/86-89).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.